

Stadtverwaltung Gundelsheim

Tiefenbacher Str. 16

74831 Gundelsheim

Bearbeiter: Horst Schulz

Stettiner Str. 2

74177 Bad Friedrichshall

Tel. 07136 / 7843

Mail: [hc-schulz@gmx.de](mailto:hc-schulz@gmx.de)

### **Gemeinsame Stellungnahme von LNV, NABU und BUND**

**Bebauungsplan Sondergebiet Energiegewinnung Photovoltaik“ Solarpark Ilgenberg,  
Gemarkung Höchstberg**

**Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach  
§3 Absatz 1 BauGB und §4 Absatz 1 BauGB**

***Sehr geehrte Damen und Herren,***

mit Email vom 03.11.2021 haben Sie uns gebeten im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 Absatz 2 BauGB, Stellung zum Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Energiegewinnung Photovoltaik“ Solarpark Ilgenberg, Gemarkung Höchstberg zu nehmen.

Wir bedanken uns für die Bereitstellung der Planungsunterlagen und die Beteiligung am o.g. Verfahren mit der Möglichkeit zur Darstellung unserer Belange für den Natur- und Artenschutz.

Es handelt sich hierbei um eine gemeinsame Stellungnahme des Landesnaturschutzverbandes (LNV), des Naturschutzbundes (NABU) und des Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND).

Wir begrüßen den Ausbau der Solarenergie als Beitrag zur Verringerung fossiler Energieträger und damit zum Klimaschutz und dem Erreichen des 1,5 Grad Zieles nach dem Pariser Klimaschutzabkommen.

Wir geben aber zu bedenken, dass die Photovoltaik und Solarthermie auf Gebäuden und bereits versiegelten Flächen gegenüber den Freiflächenphotovoltaikanlagen den Vorrang haben sollte. Deshalb bitten wir Sie zu überprüfen, ob im Ortsteil Höchstberg der Stadt Gundelsheim nicht auch andere, weniger in die Landschaft mit angrenzendem Waldbiotop, Geschütztem Offenland und Landwirtschaftliche Flächen eingegriffen werden kann, um die geplanten 10 ha im Außenbereich zu verringern.. Es ist zu befürchten, dass der geschützte Schonwald, Ilgenberg, Biotop Nr.2672 1125 0174 trotz der vorgesehenen 2-3 reihigen Heckenpflanzung und die zusätzliche Gestaltung des Waldsaumes mit einer Kraut- und Strauchschicht, einen erheblichen Wert- und Biodiversitätsverlust für das Schutzgebiet und

auch für den angrenzenden Schachtelhalm-Sumpf, Biotop Nr. 1672 1250 147 zur Folge hat. Die angedeutete Neugestaltung zur Förderung der Biodiversität, ist immer nur die zweitbeste Lösung.

Der Vorhabenträger hat sich den Grundsätzen „Gute Planung von PV-Freilandanlagen“ des Bundesverbandes Neue Energiewirtschaft e.V. und damit der Vereinbarkeit von der Energiewende mit Umwelt- und Naturschutz verpflichtet. Die Zielvorgabe ist sogar, die Artenvielfalt im Bereich des Solarparks zu steigern. Gerade deshalb hat der Schutz des Schonwaldes „Ilgenberg“ und des Schachtelhalm-Sumpfes am „Ilgenberg“ höchste Priorität.

Besonders der Schachtelhalm-Sumpf ist als flächenhaftes Naturdenkmal (ND) auf der Kuppe des Ilgenbergs von herausragender Bedeutung. Wir schlagen deshalb zur besseren Sicherung und langfristigen Erhaltung der Biotope vor, die Abstände der Freiflächenphotovoltaikanlage zu beiden Schutzgebieten zu vergrößern.

Zudem ist die Bauphase zeitlich so einzurichten, dass weder Jungvögel getötet werden, noch die Zeit des Nestbaus beeinträchtigt wird. Das Bauzeitfenster ist von Ende September bis Ende Februar verbindlich festzulegen. In die Bauvorschriften ist aufzunehmen, dass beim Zaunbau Kleinsäugerdurchlässe alle 4-5 m in der Größe von 15x15cm anstelle eines konstanten Bodenabstandes vorgesehen werden. Es ist zudem sicherzustellen, dass diese Durchlässe von Bewuchs frei bleiben.

Wir verweisen auf die Hinweise für den naturverträglichen Ausbau von Freiflächenphotovoltaikanlagen der Verbände BUND, BUND, NABU, Bodensee Stiftung und Naturfreunde.

Neben den bereits genannten Naturschutzmaßnahmen ist auch das Thema „Rebhuhn“ fachgerecht abzuarbeiten. Die Kartierung 2020/21 zeigt Vorkommen zwischen Tiefenbach und Bachenau, sowie zwischen Bachenau und dem Obergriesheimer Berg. Durch die räumliche Nähe zum Ilgenberg könnten auch dort Rebhühner in der offenen Landschaft, die teilweise extensiv genutzt wird, vorkommen. Eine Kartierung wäre deshalb vor jeglichem Eingriff durchzuführen. Das Rebhuhn Schutzprojekt im Neckar-Odenwald-Kreis (NOK) auf der Schefflenzer Platte könnte als Grundlage dienen. Dort wurden im Spätwinter 2020 im Rahmen eines Monitorings 28 Transekte erfasst. In 60% der Fälle gab es Rebhuhnnachweise. Die Schirmherrschaft übernahm das Regierungspräsidium Karlsruhe. Beteiligt waren die betroffenen Kommunen und der Landschaftserhaltungsverband (LEV), des NOK. Dieses Monitoring müsste u.E. über die Kreisgrenze hinaus ausgeweitet werden und es wären Flächen für rebhuhngerechte Mehrjahresbrachen festzulegen.

Wir bitten um die Einbindung ins weitere Verfahren.

***Mit freundlichen Grüßen***

***Horst Schulz***

Für den LNV Arbeitskreis Heilbronn, den NABU Bad Friedrichshall u. Umgeb. e.V.

und dem BUND Regionalverband Heilbronn-Franken